



Hygienekonzept - Poststadion

Stand: 12.10.2020

Ansprechpartner:

Name: Robert Zinke, Abteilungsleiter Fußball
Mail: zinkerobert@gmail.com
Tel: 0174 3927377

Die SG Aufbau Alex e.V. bekennt sich zum Hygienekonzept des Berliner Fußball-Verband e. V. sowie dem Rahmenkonzept zur Nutzung von ungedeckten Sportanlagen gemäß SARS-CoV-2 Infektionsschutz VO vom 21.07.2020 sowie zum Rahmenkonzept zur Sporthallennutzung gemäß SARS-CoV-2-InfektionsschutzVO vom 21.07.2020

Das Hygienekonzept gilt für den Trainings- und Spielbetrieb auf der Sportanlage Poststadion Lehrter Str. 59, 10557 Berlin (Anmerkung: Hausherr des Sportpark Poststadions ist das Sportamt Mitte) sowie für den Trainingsbetrieb in der Sporthalle der Hemingway-Oberschule, Gartenstraße 10-17, 10115 Berlin.

Spielbetrieb

- In der Sportanlage sind bei Veranstaltungen im Freien Zuschauer und Zuschauerinnen erlaubt – wenn der 1,5 m-Abstand eingehalten wird.
- Der Sportplatzzugang bei Spielen erfolgt über das Kabinengebäude mit Platzwart auf kürzestem Wege.
- Die Abstandsregelung von mind. 1,5 m zur nächsten Person ist auf der gesamten Fläche des Poststadions einzuhalten, insbesondere vor der Spielfeldbarriere des entsprechenden Sportplatzes. Dort befinden sich Hinweisschilder mit der Abstandsvorgabe von 1,5 m.
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss in allen Gebäuden getragen werden, nicht aber auf dem Spielfeld und in den Ersatz-Spielerkabinen.
- Die Mannschaften gehen vor dem Spiel, zur Halbzeit und nach Spielende getrennt und mit Abstand in das Gebäude bzw. Kabine.
- Spiel/Training: Kabinen und Duschräume dürfen eingeschränkt genutzt werden mit Abstand von 1,5 m. Die Kabinenvergabe erfolgt über die Platzwarte des Poststadions. Es wird gebeten für Heim- und Gastmannschaften um rechtzeitige Kontaktaufnahme mit den Platzwarten (Tel: 030/30208956), um die Gewährleistung der Hygienebestimmungen im Vorfeld zu sichern.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Eine Anwesenheitsdokumentation aller Aktiven sowie der Funktionsteams erfolgt zu jedem Spiel. Dazu wird die Vorlage des Berliner Fußballverbandes „Vorlage_Anwesenheitsdokumentationsliste_und_Hinweise_Datenschutz“ verwendet. Die Anwesenden werden über die Datenverarbeitung belehrt. Die ausgefüllten Formulare verbleiben beim zuständigen Betreuer (Abteilungsleiter oder Sportliche Leitung) für maximal 4 Wochen. Danach werden die Daten mit einem Shredder unleserlich vernichtet.



Trainingsbetrieb (Poststadion)

- Die Regelung für den Trainingsbetrieb im Poststadion entsprechend den Regelungen beim Spielbetrieb, außer:
 - Zur Dokumentation der Anwesenheit werden die Trainingsteilnehmer durch die Betreuer angehalten, die Anwesenheit über einen Link in den Trainings-WhatsApp-Gruppen zu dokumentieren. Der Link führt auf eine Anwesenheitsliste der Webseite <https://www.corona-presence.de/>, die von der SG Aufbau Alex e.V. angelegt wurde.

Trainingsbetrieb (Halle)

- am Trainingsbetrieb in der Sporthalle dürfen nur Spieler Teilnehmer, die den Betreuern namentlich bekannt sind und deren Kontaktdaten hinterlegt sind,
- Die Anwesenheit wird über die Trainings-WhatsApp-Gruppen dokumentiert.
- Die Abstandsregelung von mind. 1,5 m zur nächsten Person ist in der gesamten Sporthalle (bis auf den Trainingsbetrieb) einzuhalten.
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss durchgängig getragen werden, nicht aber auf dem Spielfeld und in den Duschen.
- Die Anweisungen zum Hygienebetrieb der Sporthalle sind einzuhalten.

Verdachtsfälle / positive Befunde Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur bei unbeeinträchtigtem Gesundheitszustand möglich, das heißt ohne COVID-19-verdächtige Symptome.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Dies sind: Husten, Fieber (ab 38 Grad), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn derartige Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Befund gelten immer die Anweisungen der lokalen Behörden (Gesundheitsämter), insbesondere die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die lokalen Behörden haben auch die Federführung bei der Untersuchung zu möglichen Kontaktpersonen. Die notwendigen Prozesse werden also grundlegend vom zuständigen Gesundheitsamt gesteuert und durchgeführt. Vom Verein wird Unterstützung zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung und zur Prävention von weiteren Infektionen geleistet.
- Bei positivem Befund in einer Mannschaft des Vereins werden folgende Maßnahmen vorbereitet/durchgeführt, um die Gesundheitsämter zu unterstützen:
 1. Identifizieren aller Spieler*innen/Vereinsmitarbeiter*innen, die in direktem Kontakt mit der infizierten Person waren und Informieren aller betroffenen Personen. Klärung, wie umfangreich und eng die Kontakte waren.
 2. Vorhalten der Kontaktdaten aller betroffenen Personen für kurzfristige Rückfragen der Behörden.
 3. Sofortiges Aussetzen des Trainings-/Spielbetriebs der betroffenen Mannschaft sowie Hinweis zur eigenverantwortlichen Gesundheitsbeobachtung. Der Zeitpunkt zur Wiederaufnahme wird mit dem örtlichen Gesundheitsamt abgestimmt.
 4. Bei möglichen Kontakten im Rahmen von Freundschafts- und Wettbewerbsspielen: Information des Staffelleiters und Abstimmung zur Information von betroffenen gegnerischen Mannschaften.
 5. Bei positivem Befund in/um der/die Mannschaft eines Gegners im Spielbetrieb erfolgt eine kurzfristige Information an alle im eigenen Verein betroffenen Personen. Eine Aussetzung des Trainings-/Spielbetriebs ist in der Regel nicht notwendig, sofern sämtliche Hygienemaßnahmen außerhalb des Spielfeldes eingehalten wurden. Dennoch sollte ein Hinweis zur eigenverantwortlichen Gesundheitsbeobachtung sowie eine Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt erfolgen.